



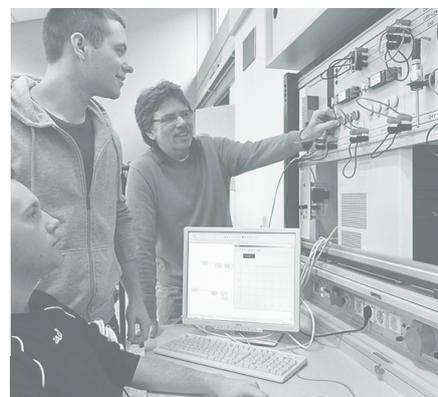
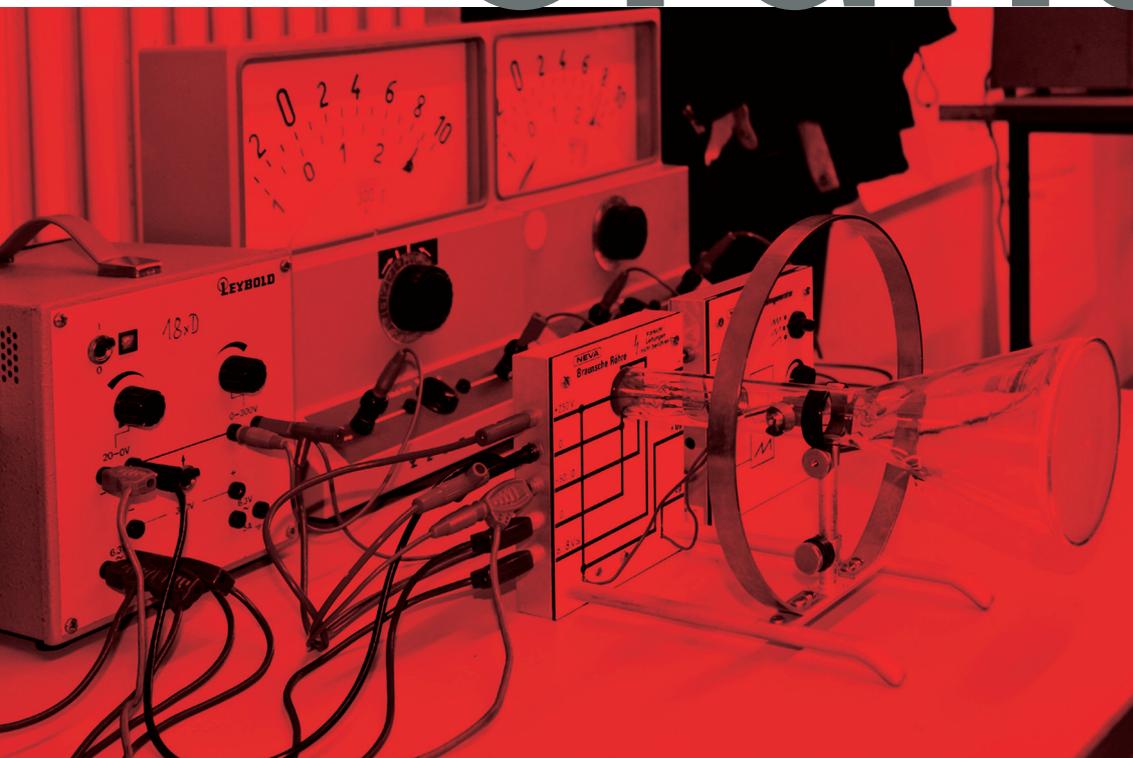
**FERDINAND
BRAUN SCHULE**

Technische Schulen der Stadt Fulda

Wichtige Informationen für die Schulgemeinde

- ▶ Schulordnung
- ▶ Geschäfts- und
Unterrichtszeiten

Schul ordnung





Schul ordnung

Unsere Schule ist für Schüler/-innen, Studierende und Lehrkräfte Lebens- und Arbeitsraum, der gemeinsam verantwortlich gestaltet wird.

I. Wie wir miteinander umgehen

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Höflichkeit ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehören ein angemessener Umgangston sowie gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme.

2. Gewalt an der Schule

Wir verzichten auf jegliche Form von Gewalt. Darunter verstehen wir nicht nur körperliche Angriffe, sondern auch Beleidigungen und Mobbing. Alle haben das Recht und die Pflicht, sich bei Gewaltanwendung an die Lehrkräfte (eventuell den/die Verbindungslehrer/in, die Schulleitung, die Streitschlichtergruppe oder die SV) zu wenden. Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände mitgebracht werden, die andere verletzen könnten.

3. Umgang mit Konflikten

Konflikte mit Mitschüler/innen oder Lehrer/innen werden immer zuerst in den jeweils vorgelagerten Instanzen behandelt. Rufschädigende und verleumderische Kritik an der Schule oder einzelnen ihr angehörenden Personen, die über soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram, TikTok oder Twitter bzw. sonstige Presseorgane an die Öffentlichkeit gebracht werden, sind unzulässig und werden gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt. Auch zivilrechtliche Maßnahmen können in diesem Zusammenhang grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

II. Wie wir mit fremdem und schulischem Eigentum umgehen

1. Achtung vor fremdem Besitz

Wir respektieren das Eigentum anderer Menschen. Fundsachen müssen im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden.

2. Einrichtungen der Schule

Wir verpflichten uns, alle Einrichtungen der Schule sorgfältig zu behandeln. Schüler/innen melden in den Räumen entstandene Schäden unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft. Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den angerichteten Schaden haften.

3. Verhalten in den Räumen

Wir alle schätzen eine angenehme Atmosphäre zum Lernen und Verweilen. Für Ordnung und Sauberkeit an unserem Arbeitsplatz sind wir selbst sowie gemeinsam verantwortlich. Daher verpflichten wir uns:

- ▶ das Mobiliar und das technische Equipment pfleglich zu behandeln,
- ▶ die Unterrichtsmaterialien an den Wänden zu respektieren,
- ▶ Abfälle nicht achtlos wegzwerfen und nicht unnötig Schmutz zu produzieren. Wo entsprechende Behälter vorhanden sind, sammeln wir den Müll getrennt.

- ▶ den Raum regelmäßig zu lüften.
- ▶ den Klassenraum nach jeder Stunde in sauberem Zustand und mit nass gereinigter und abgezogener Tafel zu verlassen.
- ▶ Da Essen besonders zur Verschmutzung der Räume beiträgt, ist es grundsätzlich nur außerhalb der Klassenräume erlaubt. Ausnahmen regelt in begründeten Fällen die Lehrkraft.
- ▶ In Computerräumen ist das Essen generell untersagt.
- ▶ Um diesen Standard zu gewährleisten, richtet jede Klasse einen Ordnungsdienst ein.
- ▶ Die Lehrkraft kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes vor dem Verlassen. Sollte der Raum nicht in dem gewünschten Zustand sein, reinigt die Klasse den Raum, die ihn zuletzt benutzt hat.

4. Umgang mit Handys, Smartphones sowie mobilen Kommunikations- und Multimedengeräten (Laptops, Tablets, mp3-Player etc.)

- ▶ Grundsätzlich ist die Nutzung der oben genannten Geräte im Unterricht nicht gestattet. Sie haben ausgeschaltet zu sein und müssen außer Sichtweite aufbewahrt werden. Über Ausnahmen wie die Nutzung zu Unterrichtszwecken entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- ▶ Bereits das Anschalten eines solchen Gerätes während einer Leistungsüberprüfung gilt als Täuschungsversuch und hat die Note „ungenügend“ zur Folge.
- ▶ Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind während des gesamten Schulbetriebes ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft verboten, da hierbei unter anderem eine Verletzung des durch das GG geschützten Persönlichkeitsrechts entstehen kann.
- ▶ Es ist untersagt, Internetseiten mit illegalen, pornografischen, sexistischen, Gewalt darstellenden, menschenfeindlichen, extremen politischen und rassendiskriminierenden Inhalten aufzurufen.
- ▶ Bei Verstößen gegen diese Regeln werden das Handy/ Smartphone sowie die anderen Speichermedien in ausgeschaltetem Zustand von der Lehrkraft eingezogen, in Gewahrsam genommen und im Sekretariat deponiert.
- ▶ Sie können am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Diese Verstöße werden im Sekretariat dokumentiert.
- ▶ Im Wiederholungsfall entscheiden der Fachlehrer und/ oder die Schulleitung über die entsprechenden pädagogischen Maßnahmen und die Ordnungsmaßnahmen.

5. Umgang mit Lernmitteln

Bücher und Lernmittel aus der Lernmittelfreiheit müssen sorgfältig behandelt und sofort nach Empfang mit einem Schutzumschlag versehen werden. Schüler/innen, Auszubildende und Studierende haften für beschädigte oder verlorene Bücher selbst.

III. Wie wir uns in den verschiedenen Schulbereichen verhalten

1. Rauchen und Alkohol

Rauchen und Alkohol sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

2. Verhalten in den Pausen

- ▶ In den Pausen begeben sich die Schüler/innen, Auszubildenden und Studierenden zu den Pausenhöfen. Ausnahmen sind in Absprache mit den betroffenen Lehrkräften und der Schulleitung möglich.
- ▶ Schüler/innen sowie alle Auszubildenden der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und während der Pausen nicht verlassen.
- ▶ Nach dem jeweils ersten Gongzeichen zum Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler/innen, Auszubildende und Studierende unverzüglich zu den Klassen- bzw. Fachräumen.

IV. Teilnahme am Unterricht

1. Teilnahme am Unterricht

Schüler/innen, Auszubildende und Studierende haben am verbindlichen und an dem von ihnen gewählten Unterricht sowie an den verpflichtenden Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit.

Versäumt ein Schüler/in, ein Auszubildender oder ein Studierender den Unterricht, so haben die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit der/die Schüler/in, der/die Studierende selbst, spätestens am dritten Versäumnistag – bei Berufsschülern und Studierenden nach einer Woche – der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitzuteilen.

2. Unentschuldigtes Fehlen

Verlässt ein/e Schüler/in, ein Auszubildender oder Studierender vor Ende des Unterrichtstages den Unterricht, ohne von der Lehrkraft der laufenden oder folgenden Unterrichtsstunde oder durch die Klassenleitung beurlaubt zu sein, dann gilt sein Fehlen in der Regel als unentschuldigtes Fehlen.

Als unentschuldigtes Fehlen gilt auch, wenn bei vorher absehbaren Unterrichtsversäumnissen dem/der Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in vor dem Fehlen kein Beurlaubungsantrag vorgelegt wurde.

3. Parken auf dem Schulhof

Das Parken von Autos und Zweirädern ist aus feuerpolizeilichen Gründen auf dem Schulhof nicht erlaubt.

Geschäfts- und Unterrichtszeiten, Ansprechpartner & Unterstützungsangebote

Geschäftszeiten

Das **Sekretariat** ist für Schülerinnen und Schüler von montags bis donnerstags und freitags wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag

07:30 Uhr – 10:15 Uhr
11:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag

07:30 Uhr – 10:15 Uhr
11:00 Uhr – 13:30 Uhr

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag

1. Stunde 08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde 08.45 – 09.30 Uhr
Pause 09.30 – 09.45 Uhr
3. Stunde 09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde 10.30 – 11.15 Uhr
Pause 11.15 – 11.30 Uhr
5. Stunde 11.30 – 12.15 Uhr
6. Stunde 12.15 – 13.00 Uhr
Pause 13.00 – 13.30 Uhr
7. Stunde 13.30 – 14.15 Uhr
8. Stunde 14.15 – 15.00 Uhr
Pause 15.00 – 15.15 Uhr
9. Stunde 15.15 – 16.00 Uhr
10. Stunde 16.00 – 16.45 Uhr

Samstag

07.30 – 08.15 Uhr
08.15 – 09.00 Uhr
09.00 – 09.15 Uhr
09.15 – 10.00 Uhr
10.00 – 10.45 Uhr
10.45 – 11.00 Uhr
11.00 – 11.45 Uhr
11.45 – 12.30 Uhr
12.30 – 13.15 Uhr

Dienstag und Donnerstag (Abendunterricht)

11. Stunde 17.30 – 18.15 Uhr
12. Stunde 18.15 – 19.00 Uhr
Pause 19.00 – 19.15 Uhr
13. Stunde 19.15 – 20.00 Uhr
14. Stunde 20.00 – 20.45 Uhr
15. Stunde 20.45 – 21.30 Uhr

Beratungslehrer für Suchtprävention

StR Manuel Büttner

QuABB Ausbildungsbegleiterin

Elena Ziegler

Schulsanitätsdienst

StRin Birgit Brechtken

Schulseelsorge

Täglich 1. und 2. Pause im Seelsorgeraum
(Raum 17, Haus A)

Stand August 2021



Technische Schulen der Stadt Fulda

Weitere Informationen:

✉ **Ferdinand-Braun-Schule**
Technische Schulen der Stadt Fulda
Goerdelerstraße 7
36037 Fulda

☎ 0661 102-4900

☎ 0661 102-4899

🌐 www.ferdinand-braun-schule.de

@ poststelle@fbs.fulda.schulverwaltung.hessen.de

© Ferdinand-Braun-Schule 2021 · Fotos: Ferdinand-Braun-Schule
Grafische Gestaltung: Uwe Kramer

